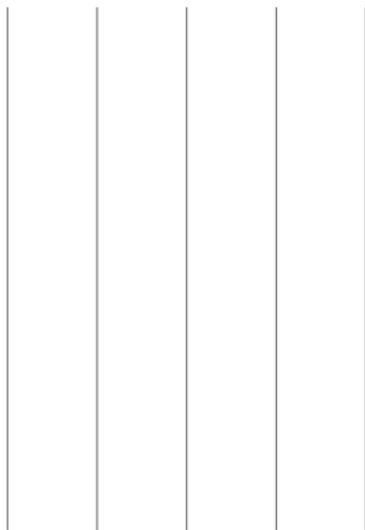




Das humanitäre Völkerrecht erkennt Schutzzeichen an, die zeigen, dass Personen und Gegenstände im Sinne des humanitären Völkerrechts im Einsatz sind, die nicht an den Kampfhandlungen teilnehmen – z.B. zur Bergung oder Versorgung von Verwundeten. Diese Personen und Gegenstände müssen im bewaffneten Konflikt geschützt werden und dürfen nicht Ziel direkter Angriffe sein. Anerkannte Schutzzeichen sind insbesondere das Rote Kreuz, der Rote Halbmond und der Rote Kristall. [drk.de/hvr](http://drk.de/hvr)



---

Foto: DRK | V.i.S.d.P.: Deutsches Rotes Kreuz e.V., Carstennstraße 58, 12205 Berlin

**Das humanitäre Völkerrecht verlangt, dass medizinisches Personal, Material, Transporte und Einrichtungen als zivile Objekte und Personen geschützt sind. Direkte Angriffe auf sie sind verboten.**

[www.drk.de/hvr](http://www.drk.de/hvr)

